

## Gemeindeversammlung

\*\*\*\*\*

Montag, 26. Juni 2023, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Altikon

Vorsitz: Reinli Sandra, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Kägi Peter, Gemeindeschreiber

Anwesend: 74 Stimmberechtigte (38 Stimmen=absolutes Mehr)  
1 Gast  
- Tiziano Schöni, Andelfinger Zeitung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung, sie weist darauf hin, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist. Nachdem keine Einwendungen zur Traktandenliste erfolgen wird die Versammlung eröffnet

1. **Wahl von 2 Stimmzähler:**
  1. Damiano Huggenberg
  2. Thomas Hug
  
2. **Genehmigung der Bauabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung und der Sanierung Hintergartenstrasse mit Fr. 279'960.60**

*Referent: GR Beat Ramseier*

Am 2. Januar 2022 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit von Fr. 293'000.00 für die Sanierung des Strassenbelages und dem Ersatz der Wasserleitung in der Hintergartenstrasse zugestimmt.

Die Wasserleitung in der Hintergartenstrasse, im Abschnitt Thurtalstrasse bis Hydrant Nr. 48, stammt aus den Jahren 1966 und 1991. Die Hausanschlussleitungen besaßen mehrheitlich keine Abstellarmaturen beim Leitungsabgang.

Gemäss GWP (Generellem Wasserversorgungsprojekt) wurde die Leitung im Zuge der Werterhaltung mit einem Innendurchmesser von 125 mm ersetzt. Zusätzlich wurden die Hauszuleitungen mit Abstellschiebern versehen.

Im Zuge des Leitungsersatzes wurde der Strassenoberbau im Perimeter des bebauten Gebietes erneuert. Teilweise wurden auch die Randabschlüsse im Sanierungsbereich ersetzt. Entlang der Landwirtschaftszone wurde der Flurweg „Hintergarten“ mittels Stabilisation und eines 1-schichtigen Belages auf einer Länge von ca. 300 m bis zur „Thurtalstrasse West“ befestigt.

Die Bauarbeiten starteten ab dem 27. Juni 2022 und dauerten bis Mitte September 2022. Während dieser Zeit wurde auch die öffentliche

Beleuchtung saniert. Für die Brandbekämpfung wurden die bestehenden Ueberflurhydranten an gleicher Stelle durch neue Modelle ersetzt, welche den Vorgaben der GVZ entsprechen. Die neuen Hydranten sind mit zwei Abgängen Storz 75 mm ausgestattet und wurden mit einer Zuleitung von DN 125 mm an die neue Verteilleitung angeschlossen.

#### Kosten gemäss Bauabrechnung

|                      |     |                   |
|----------------------|-----|-------------------|
| Strassensanierung    | Fr. | 150'344.50        |
| Ersatz Wasserleitung | Fr. | <u>129'616.10</u> |
| Total Baukosten      | Fr. | <u>279'960.60</u> |

#### Kredit Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2022

|                      |     |                   |
|----------------------|-----|-------------------|
| Strassensanierung    | Fr. | 137'000.00        |
| Ersatz Wasserleitung | Fr. | <u>156'000.00</u> |
| Total Baukredit      | Fr. | <u>293'000.00</u> |

#### Abrechnung Baukredit

|                                 |     |                       |
|---------------------------------|-----|-----------------------|
| Baukredit                       | Fr. | 293'000.00            |
| Baukosten gem. Bauabrechnung    | ./. | <u>Fr. 279'960.60</u> |
| Unterschreitung des Baukredites | Fr. | <u>13'039.40</u>      |

#### Begründung der Kreditunterschreitung

Die Baukosten liegen gesamthaft unterhalb des Kostenvoranschlages. Die Kostenüberschreitung bei der Strassensanierung ist teilweise auf die vollständige Erneuerung des gesamten Strassenbelages zurückzuführen. Dafür wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Mai 2022 entsprechende Zusatzkosten bewilligt. Beim Ersatz der Wasserleitung konnte aufgrund der günstigen Vergaben eine Kostenunterschreitung erzielt werden.

#### Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung und der Sanierung Strassenbelag Hintergartenstrasse mit Fr. 279'960.60 wird zugestimmt.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Diskussion. Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

#### Abstimmung:

**Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.**

## Die Gemeindeversammlung

### **b e s c h l i e s s t :**

- I. Der Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung und der Sanierung Strassenbelag Hintergartstrasse mit Fr. 279'960.60 wird zugestimmt.
- II. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung
  - Akten

### **3. Genehmigung der Verordnung über Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt per 1. Januar 2023**

---

*Referent: Gemeindepräsidentin Sandra Reinli*

Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt datiert vom 2. Januar 2019. Im Grundsatz sind die Entschädigungen am Ende einer Amtsperiode der Gemeindebehörden zu überprüfen, eine solche Überprüfung hat nun auf Ende der Amtsperiode 2018 – 2012 stattgefunden.

Im Wesentlichen sind die Entschädigungen unter Berücksichtigung der Teuerungszulage von 3.5% per 1. Januar 2023 auf ganze Beträge gerundet worden.

Ergänzt wird die revidierte Verordnung mit den Entschädigungen welche der Zweckverband ARA Altikon ZH-Niederneunforn TG leistet. Diese Ergänzung wurde notwendig, da die neuen Zweckverbandsstatuten, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind, auf die Entschädigungsverordnung der Gemeinde Altikon verweisen.

Gemäss Art. 12, Ziff. 2 der Gemeindeordnung ist die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Gemeindeversammlung Altikon zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die neue Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt per 1.1.2013 der Gemeinde Altikon wird genehmigt.
- II. Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht ergriffen. Anträge aus der Versammlung werden nicht gestellt.

**Abstimmung:**  
**Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.**

#### **Die Gemeindeversammlung**

##### **b e s c h l i e s s t :**

- I. Die neue Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt per 1.1.2023 der Gemeinde Altikon wird genehmigt.
- II. Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.
- III. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung
  - Akten (15.01)

#### **4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde**

*Referenten: Ressortvorstand GR Roland Schenk / Finanzverwalter Michael Stefan Peter*

Die Jahresrechnung 2022 wird durch den Finanzverwalter Michael Stefan Peter den Versammlungsteilnehmern präsentiert. Die Diskussion wird nicht ergriffen, sodass diese Jahresrechnung 2022 - **einstimmig** - genehmigt wird.

#### **Die Gemeindeversammlung**

##### **b e s c h l i e s s t :**

- I. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Altikon, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 157'068.11 in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von Fr. 1'069'542.85 in der Investitionsrechnung, wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Nettoveränderung von Fr. 0.00.
- II. Durch den Ertragsüberschuss verändert sich der Bilanzüberschuss der Politischen Gemeinde Altikon auf Fr. 4'397'089.34.
- III. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung
  - Akten (10.06)

**5. Primarschule Altikon, Neuausrichtung der Tagesstruktur mit neuem wiederkehrenden Aufwand von max. Fr. 120'000.00**

---

*Referent: Schulpfleger Andreas Volkart*

In Altikon konnte der Bedarf nach schulergänzenden Betreuungsangeboten bis 2017 über einen Mittagstisch abgedeckt werden. Seither nahm die Nachfrage nach einer weitergehenden Betreuung, insbesondere am Nachmittag, stetig zu, was zum Aufbau eines entsprechenden Angebots führte. Da der Betrieb einer Tagesstruktur mit hohen Fixkosten für Personal und Räumlichkeiten verbunden ist, wurde 2019 eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ellikon an der Thur vereinbart. Im Zuge dessen erfolgt die schulergänzende Betreuung seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 im «Chinderbürgli» in Ellikon an der Thur. Den Weg dorthin legen die Kinder aus Altikon mit dem Postauto zurück, wobei sie von und zu den Haltestellen begleitet werden.

Die vom Umzug des Betreuungsangebotes nach Ellikon an der Thur erhofften (Kosten-) Vorteile liessen sich leider nicht realisieren, da das Betreuungsangebot wider Erwarten weiterhin grossmehrheitlich von Kindern aus Altikon genutzt wird und sich diesbezüglich auch keine Veränderung abzeichnet. Dies führt dazu, dass die Gemeinde Altikon den grössten Teil des Defizits aus dem Betrieb des gemeinsamen Betreuungsangebotes zu tragen hat. Des Weiteren zeigte sich, dass die Kinder der Kindergarten- und Unterstufe den Weg zur bzw. von der Postautohaltestelle nicht allein zurücklegen können, sondern aus Sicherheitsgründen zwingend von erwachsenen Personen begleitet werden müssen. Dazu wurden bis anhin behelfsmässig Personen der Schule Altikon sowie Betreuerinnen des «Chinderbürgli» eingesetzt, welche aber wegen Konflikten mit ihren Grundaufgaben ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Den oberwähnten Schwierigkeiten hätte zwar mit einer Neuorganisation des Transportes (Stichwort: Schulbus) begegnet werden können, was aber mit erheblichen Mehrkosten verbunden gewesen wäre. Weitere Zusatzkosten wären angefallen, sobald die Schule Ellikon an der Thur die für das Betreuungsangebot genutzten Räumlichkeiten nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt hätte. Aufgrund der Einschätzung, dass ein attraktives Betreuungsangebot vor Ort intensiver genutzt und so einen höheren Deckungsbeitrag generieren dürfte, hat die Schulpflege entschieden, dass die schulergänzende Betreuung ab dem Schuljahr 2023/2024 wieder in Altikon angeboten werden soll.

Vorgesehen ist, das erfahrene und bewährte Personal des «Chinderbürgli» zu übernehmen und die Tagesstruktur in der Liegenschaft Schlosshof zu betreiben. Dieser zeichnet sich im Vergleich zum früher bzw. vor dem Umzug nach Ellikon an der Thur genutzten Gemeindesaal durch eine längerfristige Verfügbarkeit, geringere Kosten sowie die kürzere Distanz zu Schule und Spielplatz aus.

Die geplanten Elternbeiträge orientieren sich an denjenigen der umliegenden Gemeinden und entsprechen weitestgehend den Tarifen

(CHF), welche vor dem Umzug des Betreuungsangebotes nach Ellikon an der Thur erhoben wurden:

|                                        | Montag | Dienstag | Mittwoch<br>* | Donnerst<br>ag | Freitag |
|----------------------------------------|--------|----------|---------------|----------------|---------|
| <b>Morgen</b><br>(07.00-08.00)         | 25     | 25       | 35            | 25             | 25      |
| <b>Mittagstisch</b><br>(12.00-13.30)   | 20     | 20       | 30            | 20             | 20      |
| <b>Frühnachmittag</b><br>(13.30-15.00) | 15     | 15       | 25            | 15             | 15      |
| <b>Spätnachmittag</b><br>(15.00-18.00) | 30     | 30       | 45            | 30             | 30      |

\* Aufgrund der erwarteten geringen Nachfrage am Mittwoch werden an diesem Tag höhere Beiträge erhoben.

In der Vergangenheit resultierten aus dem Betrieb der gesetzlich vorgeschriebenen schulergänzenden Betreuung folgende Defizite (Aufwände abzüglich Eltern- und Förderbeiträge; vor Abzug von befristeten Finanzhilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen):

|                  | 2019                   | 2020      | 2021      | 2022                   |
|------------------|------------------------|-----------|-----------|------------------------|
| Defizit (in CHF) | 27'160.50 <sup>1</sup> | 60'948.60 | 61'678.00 | 44'497.80 <sup>2</sup> |

<sup>1</sup> Das Defizit im Jahr 2019 fiel im Vergleich zu den Folgejahren tiefer aus, da im ersten Halbjahr 2019 nur ein Mittagstisch angeboten wurde.

<sup>2</sup> Das Defizit aus dem Jahr 2022 ist nicht mit den Zahlen aus den Jahren 2019-2021 vergleichbar, da darin weder die Kosten für die Begleitung der Kinder noch ein Kostenanteil für die Räumlichkeiten der Tagesstruktur enthalten sind.

Die geplante Neuausrichtung des schulergänzenden Betreuungsangebotes geht mit einem voraussichtlichen Bruttoaufwand von rund CHF 120'000 einher. Diesem Aufwand stehen Erträge aus Elternbeiträgen von geschätzt CHF 65'000 pro Jahr gegenüber (auf Basis der oben erwähnten Tarife sowie ausgehend von einer gleichbleibenden Nutzung des Betreuungsangebotes). Somit resultieren Betriebskosten von CHF 55'000 pro Jahr:

| Aufwand                                                      | CHF             |
|--------------------------------------------------------------|-----------------|
| Löhne Personal (inkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialleistungen): | -80'000         |
| Räumlichkeiten:                                              | -20'000         |
| Lebensmittel:                                                | -18'000         |
| Verbrauchsmaterial:                                          | -2'000          |
| <b>Total Aufwand:</b>                                        | <b>-120'000</b> |
| Einnahmen aus Elternbeiträgen (geschätzt):                   | 65'000          |
| <b>Total Betriebskosten / Defizit:</b>                       | <b>-55'000</b>  |

Da das erwartete Defizit von CHF 55'000 leicht unter dem Niveau der vergangenen Jahre liegt, sind aufgrund der geplanten Neuausrichtung der Tagesstrukturen keine Mehrbelastung für die Gemeindefinanzen zu erwarten.

### **Folgen einer Ablehnung:**

Bei einer Ablehnung dieser Vorlage bliebe die Gemeinde Altikon zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots für schulergänzende Betreuung verpflichtet. Das bisherige Betreuungsangebot in Ellikon an der Thur steht aber nicht mehr zur Verfügung. Sämtliche Alternativen zur geplanten Neuausrichtung der Tagesstrukturen dürften daher – sofern überhaupt verfügbar – mit massiven Mehrkosten einhergehen.

### **Antrag:**

Die Primarschulpflege, der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Neuausrichtung der Tagesstruktur mit neuem wiederkehrendem Aufwand von max. Fr. 120'000.00 wird zugestimmt.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird von mehreren Versammlungsteilnehmern ergriffen. Anträge aus der Versammlung werden jedoch nicht gestellt.

### **Abstimmung:**

***Dem Antrag der Primarschulpflege wird mit 63 Ja-Stimmen gegenüber 3 Nein-Stimmen zugestimmt.***

### **Die Gemeindeversammlung**

#### **b e s c h l i e s s t :**

- I. Der Neuausrichtung der Tagesstruktur mit neuem wiederkehrendem Aufwand von max. Fr. 120'000.00 wird zugestimmt.

- II. Mitteilung an:

- Primarschule Altikon, Herrn Matthias Nagel, Präsident
- Finanzverwaltung
- Akten (31.01)

### **6. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Gemeindepräsidentin Sandra Reinli orientiert, dass drei Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen sind. Da jedoch die Eingabefrist von zehn Arbeitstagen von allen drei Anfragen nicht eingehalten worden sind, wurden diese vom Gemeinderat nicht berücksichtigt.

Die Fragesteller werden jedoch nach Vorliegen der entsprechenden Antworten persönlich orientiert.

## 7. Mitteilungen über Politische Gemeinde

Der Ressortvorsteher Bau Gemeinderat Andreas Herrmann informiert die Anwesenden über folgende Themen:

- Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen, Auswirkungen auf die Weiler Feldi/Herten
- Windenergieplanung im Kanton Zürich, Potentialgebiete auf dem Gemeindegebiet Altikon

Zum Abschluss fragt Gemeindepräsidentin Sandra Reinli die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Abstimmungen Einwände erhoben werden. Es werden keine Wortbegehren gestellt. Allfällige Rekurse sind innert 5 bzw. 30 Tagen, ab Publikation der Beschlüsse, schriftlich und begründet an den Bezirksrat, 8400 Winterthur zu richten.

Für das Protokoll:

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

1. Stimmzähler

2. Stimmzähler

(Damiano Huggenberg)

(Thomas Hug)